

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
am Dienstag, dem 03.12.2002, im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Beckers, Rolf für Resch-Beckers, Elvira
Casielles, Juan-Jose
Geller, Herbert als Vorsitzender
Hummes, Dieter
Kick, Andreas
Meirich, Thomas für Kreuzfeldt, Peter
Meißner, Elisabeth
Plum, Herbert
Reinartz, Ferdinand
Schäfer, Ben
Scheen, Wolfgang
Rungen, Willi
Schmidt, Bernd für Timmermanns, Manfred
Winzen, Willy

unentschuldigt fehlte:

Zillgens, Bruno

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
StAR Ohler
StOI Froesch als Schriftführer

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vom 18.06.2002
2. Notwendige Veränderungen von Benutzungsgebühren, Vereinszuschüssen und dergleichen auf Grund der deutlichen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW
 - a) Benutzungsordnungen, u. a. für die Aula der Realschule, des Pädagogischen Zentrums, der Mehrzweckhallen
 - b) Vereinsheime
 - c) Turn- und Sporthallen/Rasen- und Aschenplätze bei Sondernutzungen
 - d) Grillhütten
 - e) Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler
 - f) Beihilfen an Verbände und Vereine
 - g) Minigolfanlage
 - h) Freizeitbad
 - i) Stadtbücherei
3. Antrag des Geschichtsvereins Baesweiler auf Aufnahme in die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Verbände und Vereine durch die Stadt Baesweiler
4. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Grundsportgeräten
 - a) Antrag des SV Fortuna Beggendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten
 - b) Antrag der St. Josef Schützenbruderschaft Loverich e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten
 - c) Antrag des SV 09 Loverich/Floverich auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten
5. Vorschlag eines Bürgers zur Nutzung von Räumlichkeiten in der „Burg“ Baesweiler

6. Kulturprogramm der Stadt Baesweiler für das Jahr 2003
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Mitglieder des Ausschusses wurden durch Einladung vom 25.11.2002 auf Dienstag, den 03.12.2002, 17.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses in Setterich einberufen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sei.

A) Öffentliche Sitzung

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vom 18.06.2002**

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis.

2. **Notwendige Veränderungen von Benutzungsgebühren, Vereinszuschüssen und dergleichen auf Grund der deutlichen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW**

Bürgermeister Dr. Linkens bezeichnete die ausgearbeiteten Vorschläge der Verwaltungsvorlage als angemessen und vertretbar. Die Alternative zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, so Bürgermeister Dr. Linkens, wäre, den Haushalt nicht ausgleichen zu können, mit der Folge, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen und der Forderung der Bezirksregierung Köln ausgesetzt zu sein, alle Zuschüsse und weitere freiwillige Ausgaben zu unterlassen und beispielsweise die Realsteuersätze extremer als vorgesehen zu erhöhen.

Bisher sei die Stadt Baesweiler stets eine der günstigsten Städte im Bereich Benutzungsgebühren für das Schwimmbad oder die Minigolfanlage, bei Gebühren für die außerordentliche Nutzung von Sportanlagen etc., gewesen. Auch mußten bisher im Bereich der Stadtbücherei keine Gebühren erhoben werden. Auf Grund der deutlichen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW bat Bürgermeister Dr. Linkens jedoch um Verständnis für die vorgesehenen Maßnahmen, die -wie bereits erläutert- unumgänglich seien.

Die vorgesehenen Sätze, so Bürgermeister Dr. Linkens, seien immer noch sehr günstig und keinesfalls kostendeckend. Verschiedene Angebote, wie beispielsweise die kostenlose Verteilung von Brezeln an Kinder anlässlich St. Martin als kleine Geste einer städtischen Gemeinschaft werde man weiter Aufrecht erhalten.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der heutigen Sitzung, die sehr einvernehmlich gewesen seien.

Der Ausschussvorsitzende Geller schlug sodann vor, die Punkte von TOP 2 zunächst zu beraten und nach der Beratung, wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen, einen Gesamtbeschluss zu allen Punkten zu fassen, es sei denn, aus dem Kreise der Ausschussmitglieder würden geänderte Beschlussvorschläge gewünscht.

a) **Benutzungsordnungen, u.a. für die Aula der Realschule, des Pädagogischen Zentrums, der Mehrzweckhallen**

Der Ausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat vorzuschlagen, die Benutzungsordnung für das Foyer der Realschule im Stadtteil Setterich vom 09.10.2001 in § 2 Nr. 5 wie folgt zu ändern:

Zur Abdeckung der Personal-, Heiz- und Stromkosten hat der Veranstalter eine Pauschalentschädigung von 93,00 € zu zahlen. Für eine Veranstaltung, bei der Tische und Stühle aufgestellt werden und die länger als 3 Stunden dauert, wird vom Veranstalter eine Entschädigung von 186,00 € erhoben.

Ebenso beschloss der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat vorzuschlagen, die Benutzungsordnung für das Pädagogische Zentrum des Gymnasiums der Stadt Baesweiler in § 2 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

Zur Abdeckung der Personal-, Heiz- und Stromkosten hat der Veranstalter eine Pauschalentschädigung von 123,00 € zu zahlen. Für eine Veranstaltung, bei der Tische und Stühle aufgestellt werden und die länger als 3 Stunden dauert, wird vom Veranstalter eine Entschädigung von 246,00 € erhoben.

Hinsichtlich der Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhallen beschloss der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat folgende Änderung in § 2 Abs. 5 der jeweiligen Benutzungsordnung vorzuschlagen:

Zur Abdeckung der Personal- und Energiekosten hat der Veranstalter folgende Pauschalentschädigungen zu zahlen:

Für eine Veranstaltung

aa) in der Mehrzweckhalle ohne Foyer

in Stuhlreihenverbindung	93,00 €
bei der Tische und Stühle auf- gestellt werden	124,00 €
bei Tierschauen	46,00 €

bb) in der Mehrzweckhalle mit Foyer

in Stuhlreihenverbindung	93,00 €
bei der Tische und Stühle auf- gestellt werden	186,00 €
bei Tierschauen	46,00 €

cc) nur im Foyer

in Stuhlreihenverbindung	32,00 €
bei der Tische und Stühle auf- gestellt werden	77,00 €
bei Tierschauen	32,00 €

dd) nur für die Mehrzweckhalle Grabenstraße, Baesweiler

bei der auch die Küche (einschl. Porzellan und Besteck) genutzt wird, zusätzlich	32,00 €
--	---------

Des Weiteren beschloss der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat vorzuschlagen, die Anmietungskosten für den Musikpavillon bei einer Anmietung durch ortsansässige Vereine auf 310,00 € festzusetzen.

Bei einer Anmietung durch andere Nutzer wird ein Betrag von 1.920,00 € erhoben.

b) Vereinsheime

Der Ausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Stadtrat folgende Änderungen der Hausordnungen der Vereinsheime in Beggendorf, Floverich und Puffendorf vorzuschlagen:

- aa) Im Falle einer Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr behält sich die Stadt Baesweiler die Verhängung einer Vertragsstrafe in Höhe von 96,00 € vor.
- bb) Benutzungsentgelt
- **bei Feiern von Einzelpersonen und Familien**
pro Tag 60,00 €
 - **bei Veranstaltungen von sonstigen Vereinen und Verbänden**
pro Tag 60,00 €
- Ausnahme bei Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, die den Vereinigten Ortsvereinen Puffendorf angehören (für das Vereinsheim Puffendorf) sowie bei Veranstaltungen der St. Willibrord Schützenbruderschaft Floverich (Vereinsheim Floverich)
- pro Tag 30,00 €
- **Aufwandsentschädigung für die Schlüsselübergabe**
12,00 €

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat vorzuschlagen, die Hausordnung für das Vereinsheim Setterich wie folgt zu ändern:

Benutzungsgebühren

bei Veranstaltungen in Stuhlreihen- verbindung	32,00 €
bei Veranstaltungen bei denen Tische und Stühle aufgestellt werden	77,00 €
bei Tierschauen	32,00 €
Anmietung mit Sporthalle zuzüglich	124,00 €

c) **Turn- und Sporthallen/Rasen- und Aschenplätze**

Bei Sondernutzungen hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren gemäß den Richtlinien für die außerordentliche Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Sportplätze der Stadt Baesweiler fasste der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Beschluss, dem Stadtrat folgendes zu empfehlen:

aa) Sporthallen (3-fach):

Dauer der Veranstaltung	Kostenbeitrag	
	Hallensportvereine	Nichthallensportvereine
1 Tag	62,00 €	124,00 €
2 Tage	124,00 €	186,00 €
für jeden weiteren Tag	62,00 €	62,00 €

Wird die Sporthalle nicht für eine Sportveranstaltung genutzt, so ist pro Tag ein Betrag von 250,00 € zu entrichten.

bb) Grengrachthalle (2-fach):

Dauer der Veranstaltung	Kostenbeitrag	
	Hallensportvereine	Nichthallensportvereine
1 Tag	50,00 €	100,00 €
2 Tage	100,00 €	150,00 €
für jeden weiteren Tag	50,00 €	50,00 €

Wird die Sporthalle nicht für eine Sportveranstaltung genutzt, so ist pro Tag ein Betrag von 150,00 € zu entrichten.

cc) Einfachsporthallen:

Kostenbeitrag bei Erhebung von Eintrittsgeldern oder Ausschank pro Veranstaltung 124,00 €

Werden Sporthallen als Übernachtungsmöglichkeit für Mannschaften/ Gruppen zur Verfügung gestellt, wird pro Übernachtung eine Entschädigung in Höhe von 62,00 € erhoben.

Für Fußballturniere auf den städtischen Rasen- und Aschenplätzen werden, differenziert nach Fußballvereinen, die im DFB-Spielbetrieb eingebunden sind, und sonstigen Veranstaltern, folgende Entgelte erhoben:

Dauer der Veranstaltung	Kostenbeitrag	
	DFB-Vereine	sonstige Veranstalter
1 Tag	62,00 €	93,00 €
2 Tage	124,00 €	186,00 €
3 Tage	186,00 €	260,00 €
für jeden weiteren Wochentag	18,00 €	32,00 €

d) Grillhütten

Der Ausschuss fasste mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Beschluss, dem Stadtrat eine Anhebung der Nutzungsentschädigung für die Anmietung der Grillhütten in Baesweiler und Setterich auf 30,00 € zu empfehlen.

e) Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler

Ausschussmitglied Beckers beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Änderung zu aa) zu streichen und es bei dem bislang gewährten Betrag für die Förderung der Jugendarbeit zu belassen. Dieser vorgeschlagene Änderungsvorschlag des Beschlussvorschlages wurde mit 13 Gegenstimmen bei 1 Ja-Stimme jedoch abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss sodann mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Stadtrat vorzuschlagen, die Sportförderrichtlinien wie folgt zu ändern:

Die Stadt Baesweiler gewährt zur Förderung des Sports an die durch die Stadt Baesweiler als förderungswürdig anerkannten Sportvereine,

- aa) zur Förderung der Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 80,00 € je Verein mit aktiven jugendlichen Mitgliedern sowie eine Pro-Kopf-Bezuschussung (max. 1,85 €) je aktivem jugendlichen Mitglied (bis einschl. 18 Jahren).

Die Höhe des Pro-Kopf-Betrages richtet sich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nach Abzug der Sockelbeträge.

- bb) Einmalige Zuschüsse zu echten Jubiläen (25-, 50-, 75-jährigen usw. Jubiläen).
Sportvereine, die mit ihren Jubiläumsfeiern im Rahmen von Veranstaltungen an die Öffentlichkeit treten, erhalten 200,00 € bei einem echten Jubiläum.

- cc) Zuschüsse zur Anschaffung von Grundsportgeräten, die jedoch nur gewährt werden, wenn die Beschaffung insgesamt öffentlich gefördert wird, d.h., soweit sich der Landessportbund bzw. der Kreis Aachen an den Kosten beteiligt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 15 v.H. der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung, jedoch max. 500,00 €.

Über die jeweilige Höhe entscheidet der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung im Einzelfall.

Bei der erstmaligen Beantragung von Zuschüssen entscheidet der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung über die Förderwürdigkeit des Vereins.

Verfahren

- aa) Anträge auf Jahreszuwendungen sind spätestens bis zum 01.10. eines jeden Jahres für das betreffende Kalenderjahr schriftlich bei der Stadtverwaltung Baesweiler einzureichen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beantragten Zuschüsse nach Prüfung des Antrages auszuzahlen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Jahreszuwendung an Sportvereine ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Meldung der aktiven Mitglieder beim zuständigen Fachverband (z.B. Landessportbund - Stichtag ist der 01.01. des Jahres). Im Einzelfall behält sich die Stadt die Prüfung der Mitgliederlisten vor.

- bb) Anträge auf Gewährung von einmaligen Zuschüssen für Jubiläumsveranstaltungen sind wegen der haushaltsrechtlichen Veranschlagungen bis spätestens 31.07. vor dem Jubiläumsjahr der Stadtverwaltung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beantragte Jubiläumszuwendung unmittelbar vor der Jubiläumsfeier auszuzahlen.

Anträge auf Gewährung von einmaligen Zuschüssen für die Anschaffung von Grundsportgeräten sind bis zum 31.03. des Jahres zu beantragen. Der im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag für derartige Zwecke wird sodann - ggf. anteilmäßig - auf die beantragenden Vereine aufgeteilt.

f) Beihilfen an Verbände und Vereine

Ausschussmitglied Reinartz erklärte sich für die CDU-Fraktion dem Grunde nach mit den Vorschlägen in der Verwaltungsvorlage einverstanden.

Die vorgesehene Reduzierung bei der Bezuschussung öffentlicher Konzerte sei, so Reinartz, jedoch ein zu gravierender Einschnitt in das Vereinsleben. Man habe zum Erreichen des Haushaltsausgleichs für 2003 Kürzungen der Ausgaben um 20 v.H. in vielen Bereichen vorgesehen. Würde man die Zuschüsse im Rahmen von Kirmessen von bisher zwei auf nunmehr einen Zuschuss streichen, so wäre dies jedoch eine Kürzung um 50 v.H.

Ausschussmitglied Reinartz schlug daher für die CDU-Fraktion vor, den Beschlussvorschlag zu Punkt f) in diesem Punkt wie folgt zu ändern:

Die Stadt Baesweiler gewährt Vereinen aus dem Stadtgebiet zur Durchführung öffentlicher Konzerte, beispielsweise anlässlich der Kirmessen, Zuschüsse zur Weitergabe an den jeweils mitwirkenden Musikverein in Höhe von 135,00 € pro Verein. Hierbei können maximal Zuschüsse zur Weitergabe an zwei Musikvereine ausgezahlt werden.

Darüber hinaus wird den Kirmesveranstaltern zugestanden, Eintritt für derartige öffentliche Konzerte zu erheben.

Die geringfügigen Mehrkosten werden über die Haushaltsstelle „Konzertveranstaltungen“ bei 1.33000.61000 gedeckt.

Ausschussmitglied Beckers signalisierte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung zu diesem abgeänderten Beschlussvorschlag.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig den Beschluss, dem Stadtrat den in der Verwaltungsvorlage vorgesehenen Vorschlag zu empfehlen, unter Einbeziehung der vorgenannten Änderung bei dem Punkt „Bezuschussung öffentlicher Konzerte“.

g) Minigolfanlage

Einstimmig bei einer Enthaltung fasste der Ausschuss den Beschluss, dem Stadtrat eine Gebührenerhöhung von 0,15 € pro Teilzahler auf 0,75 € sowie von 0,25 € pro Vollzahler auf 1,25 € bei der Minigolfanlage zu empfehlen.

h) Freizeitbad

Ausschussmitglied Beckers wies für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die mannigfachen Diskussionen bezüglich des Gebührenmodells für das Freizeitbad hin. Insbesondere habe sich die Fraktion immer wieder für eine Abschaffung des Rutschenzuschlages stark gemacht, da die Wasserrutsche eine zusätzliche Attraktion des Bades darstelle, für die man keine separate Gebühr erheben sollte.

Daher machte Ausschussmitglied Beckers den folgenden Änderungsvorschlag zu der Verwaltungsvorlage, wonach das Freizeitbad der Stadt Baesweiler nach seiner Ansicht immer noch günstiger als andere Bäder in der Region sei:

Einzelkarten für Vollzahler sollen demnach 2,40 € kosten; für Teilzahler 1,50 €. Hinsichtlich der Zehnerkarten wurde für Vollzahler ein Betrag von 17,80 €; für Teilzahler 8,90 € vorgeschlagen. Die Preise für Jahreskarten sollen so bleiben wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen. Der Zuschlag für die Wasserrutsche entfällt.

Bürgermeister Dr. Linkens trug dem Ausschuss vor, dass es bezüglich der Erhebung eines Rutschenzuschlages eigentlich gar keine Diskussion über Sinn und Zweck geben dürfe. Die Einnahmen aus den Gebühren für den Rutschenzuschlag bleiben in ihrer Summe weit unter den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, die für die Wasserrutsche entstanden sind bzw. entstehen. Hier seien beispielsweise Wasser, Heizung, Wartung, Personal und vieles mehr erwähnt. Würde man den Rutschenzuschlag abschaffen oder sogar absenken, müsste man mit enormen Einnahmeverlusten rechnen, selbst bei dem durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen Vorschlag. Auf Grund der miserablen Haushaltslage könne man diesen Schritt jedoch keinesfalls wagen.

Für die CDU-Fraktion betonte Ausschussmitglied Reinartz, dass der Vorschlag in der Verwaltungsvorlage sehr ausgewogen sei. Das Gebührenkonzept des Freizeitbades habe sich bewährt und werde auch hinsichtlich des Rutschenzuschlages von den Besucherinnen und Besuchern des Freizeitbades akzeptiert.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur unserer Stadt die Preise der einzelnen Bäder sicherlich vergleichen würden. Würde man den Rutschenzuschlag abschaffen und die Benutzungsgebühr wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhöhen, so würde die Stadt Baesweiler insbesondere bei einem Preisvergleich der Zeiten ohne Rutsche im Vergleich zu anderen Bädern äußerst schlecht abschneiden.

Sodann stimmte der Ausschuss mit einer 1 Ja-Stimme bei 13 Nein-Stimmen gegen den Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hierauf fasste der Ausschuss bei 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Beschluss, dem Stadtrat die folgende Änderung der Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Baesweiler zu empfehlen:

Kartenart	Vollzahler (Personen über 15 Jahren)	Teilzahler (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB und Wehrdienstleistende/Zivildienstleistende)
Einzelkarte	2,10 €	1,20 €
Zehnerkarte mit 10 Einzelkarten	14,80 €	7,40 €
Jahreskarte	180,00 €	90,00 €
Wasserrutschenzuschlag	0,50 €	0,50 €

i) **Stadtbücherei**

Ausschussmitglied Beckers erklärte sich dem Grunde nach mit der Erhebung von Gebühren für den Bereich „Stadtbücherei“ einverstanden, schlug jedoch vor, die Gebührengestaltung nicht nach dem Alter der Nutzer, sondern nach Produktgruppen zu gestalten. Hiernach könnte man Sachvideos, Zeitschriften, Bücher und dergleichen grundsätzlich von der Zahlung einer Gebühr befreien. Für die Ausleihe von CD's, CD-Roms, DVD's, Videos sowie für die Nutzung der Fernausleihe sollte jedoch eine Gebühr erhoben werden.

Stadtamtsrat Ohler erläuterte hierauf, dass man im Vorfeld zunächst über die Gestaltung der Gebührenregelung nach Produktgruppen nachgedacht habe. Auf Grund der Tatsache, dass man in der Bücherei mit dem Verbuchungssystem „Libero“ arbeite, sei eine entsprechende Umsetzung jedoch nur äußerst schwierig und mit sehr großem Aufwand realisierbar. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenkonzept für die Stadt Baesweiler habe man alles in allem ein sozialverträgliches und für alle Personenkreise nachvollziehbares Gebührensystem erstellt.

Ausschussmitglied Meirich bestätigte die Aussage von Herrn Stadtamtsrat Ohler, regte jedoch an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung insoweit zu ergänzen, dass Gebührenbefreiung nicht nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bestehe, sondern auch für Schüler und Studenten.

Bürgermeister Dr. Linkens wies darauf hin, dass man die von Herrn Meirich vorgeschlagene Regelung ebenfalls bei den Planungen in Erwägung gezogen habe. Man sei jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass die Regelung der Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die sinnvollste sei. Alle anderen Regelungen würden -egal welche Personengruppen betroffen seien- Schwierigkeiten mit sich bringen, da eine weitere Differenzierung auch im Verbuchungssystem „Libero“ vorgenommen werden müsste.

Für die CDU-Fraktion schlug Ausschussmitglied Reinartz vor, dem ausgewogenen und sehr guten Verwaltungsvorschlag zu folgen. Wie in der Vorlage vorgesehen, werde größter Wert darauf gelegt, dass es Kindern und Jugendlichen auch weiterhin möglich bliebe, ihre Freizeit mit Medien aus der Bücherei sinnvoll und kostenfrei zu gestalten und auch gegebenenfalls für den Schulunterricht erforderliche Information kostenfrei zu erhalten.

Ebenso sei man sich darüber im klaren, dass Erfahrungen mit dem zum nächsten Jahr einzuführenden Gebührenkonzept abgewartet werden müssten, um gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen oder Regelungen anzupassen.

Sodann wurde zunächst der Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt und mit 11 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Hierauf wurde der zur Abstimmung gestellte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 11 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss schließlich mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme, dem Stadtrat das in der Verwaltungsvorlage dargestellte Gebührenkonzept sowie entsprechende Änderungen in der Gebühren- und Benutzungssatzung zu empfehlen.

3. **Antrag des Geschichtsvereins Baesweiler auf Aufnahme in die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Verbände und Vereine durch die Stadt Baesweiler**

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschloss einstimmig,

- a) den Geschichtsverein Baesweiler in die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Verbände und Vereine durch die Stadt Baesweiler aufzunehmen und
- b) ihm für das Jahr 2002 eine Jahreszuwendung zur allgemeinen Kostendeckung von 66,47 €, ab dem Jahr 2003 die sich aus dem Beschluss zu TOP 2 ergebende jährliche Zuwendung zu gewähren.

4. **Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Grundsportgeräten**

a) **Antrag des SV Fortuna Beggendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten**

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem SV Fortuna Beggendorf e.V. zur Anschaffung von einem Paar Jugendfußballtoren und Bällen einen Zuschuss in Höhe von 299,84 € zu gewähren.

b) **Antrag der St. Josef Schützenbruderschaft Loverich e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten**

Ausschussmitglied Plum erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Einstimmig beschloss der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, der St. Josef Schützenbruderschaft Loverich e.V. zur Anschaffung von Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 411,45 € zu gewähren.

c) **Antrag des SV 09 Loverich/Floverich auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten**

Bei 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschloss der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, dem SV 09 Loverich/Floverich zur Anschaffung von Fußballtoren einen Zuschuss in Höhe von 464,40 € zu gewähren.

5. Vorschlag eines Bürgers zur Nutzung von Räumlichkeiten in der „Burg“ Baesweiler

Bürgermeister Dr. Linkens informierte den Ausschuss darüber, dass er die Idee des Baesweiler Bürgers Matthias Behles zur Errichtung eines Foto-Museums in den Räumlichkeiten der „Burg“ Baesweiler mit Herrn Behles erörtert habe.

Es sei jedoch zu dieser Thematik festzustellen, dass das vorab mit der Bezirksregierung Köln abgestimmte Nutzungskonzept für die „Burg“ nach dem derzeitigen Planungsstand keine förderfähigen Räumlichkeiten zur dauerhaften Nutzung als Foto-Museum biete. Ferner könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Fertigstellung des Gebäudes sowie über die Nutzung anderer frei werdender Räumlichkeiten im Stadtgebiet im Zusammenhang mit der Fertigstellung der „Burg“ machen.

Die nach Ansicht der Verwaltung sehr gute Idee von Herrn Behles wäre nach Umsetzung und Einrichtung eines Foto-Museums, insbesondere als Forum für junge Fotografen, ohne Zweifel einzigartig in der Region. Daher sollte man, auch wenn man sich nicht sofort zur Einrichtung eines solchen Museums entschlöße, diese Möglichkeit nicht aus den Augen verlieren.

Ausschussmitglied Beckers bat mit Blick auf die Euregionale 2008 sowie die Gestaltung des Haldengeländes „Carl-Alexander“, die Idee der Schaffung eines solchen Foto-Museums mit einzubeziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, Jugendliche mit dieser Idee zu erreichen, ein Forum für junge Künstler zu bieten und junge Leute zur Kreativität zu motivieren, sollte eine Umsetzung dieser Idee voran getrieben werden. Sicherlich, so Ausschussmitglied Beckers, gebe es die Möglichkeit, Fördermittel für dieses Vorhaben, unter Berücksichtigung des vorgesehenen Konzeptes, zu erhalten.

Einstimmig beschloss der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, die gute Idee des Herrn Behles sowie die diesbezüglichen Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sieht sich aber gezwungen, derzeit von einer abschließenden Entscheidung abzusehen. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung des Haldengeländes „Carl-Alexander“ wird die Möglichkeit der Umsetzung der Idee eines Foto-Museums geprüft werden.

6. Kulturprogramm der Stadt Baesweiler für das Jahr 2003

Bürgermeister Dr. Linkens wies darauf hin, dass für das Jahr 2003 erneut ein ausgewogenes und unterhaltsames Kulturprogramm für die verschiedensten Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt geplant worden sei, wenngleich der von der Verwaltung eingebrachte Haushaltsentwurf eine Reduzierung des Ausgabeansatzes für das Kulturprogramm der Stadt von nicht nur geringem Maße vorsehe. So sei für das Jahr 2003 noch mehr Kreativität und eine weiterhin sehr enge und gute Kooperation mit den Vereinen unserer Stadt gefordert.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Stadt in zahlreichen Bereichen Hilfestellungen für die Vereine anbieten, die in der Öffentlichkeit oftmals in ihrer Art gar nicht wahrgenommen würden.

Das Kulturprogramm 2003 -so Bürgermeister Dr. Linkens- sehe u.a. Ausstellungen, eine erneute Woche der Jugend, eine Woche der Senioren und vieles mehr vor. Nach dem großen Erfolg der „Frankreichwoche“ im laufenden Jahr werde man im Jahre 2003 gewiss zumindest einen weiteren „Frankreichtag“ durchführen.

Ebenfalls -so Bürgermeister Dr. Linkens- wurden intensivste Bemühungen unternommen, auch die Partnerschaft mit unseren Freunden aus dem Easington District weiter voran zu bringen und hier insbesondere Jugendliche anzusprechen sowie diese in die Städtepartnerschaft zu integrieren. Als Ergebnis werde bei einem Besuch im Frühjahr voraussichtlich eine Reisegruppe mit etlichen Jugendlichen aus einem Fußballverein im Easington District nach Baesweiler reisen, um sich mit unseren „jungen Sportlern zu messen“, aber sicherlich auch, um neue Freundschaften zu schließen.

Kabarett, Radwandertag, Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten etc., seien des Weiteren für 2003 vorgesehen.

Ausschussmitglied Reinartz bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich für ein sehr ausgewogenes, auf die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden ausgerichtetes, Kulturprogramm. Der Verwaltung sei es trotz immer knapper werdender Mittel erneut gelungen, vielfältige, interessante Angebote zu planen.

Auch Ausschussmitglied Beckers bedankte sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insbesondere für ein sehr abwechslungsreiches und interessantes Kulturprogramm im Jahre 2002.

Für das Jahr 2003 sei es trotz finanzieller Einschränkungen gelungen, für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein sehr gutes Kulturprogramm zu planen. Ausschussmitglied Beckers regte jedoch an, bei der einen oder anderen Veranstaltung auch die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einzubeziehen, so z.B. bei einem Dämmerchoppen.

Bürgermeister Dr. Linkens wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein „Tag des ausländischen Mitbürgers“ im Jahre 2003 nicht vorgesehen sei, da bereits im Jahre 2002 zwei aufeinander folgende Tage speziell für ausländische Frauen bzw. ausländische Mitbürger statt gefunden hätten. Ziel der Verwaltung sei es jedoch immer, die Teilnahme von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an Veranstaltungen zu fördern und deren Interessen zu berücksichtigen. Dies gelte insbesondere auch im Bereich der Gleichstellungsangelegenheiten.

Ausschussvorsitzender Geller dankte dem für das Kulturprogramm zuständigen Fachamt für ein weitaus überdurchschnittliches Engagement, nicht nur in diesem Jahr. Die Tatsache, dass Baesweiler eine „liebenswerte Stadt“ sei, werde gewiss auch in großem Maße durch das Kulturprogramm der Stadt bestimmt.

Sodann fasste der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen zum Kulturprogramm 2003 zustimmend zur Kenntnis.

- b) Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, den Eintrittspreis für die Weihnachtskonzerte für Vollzahler ab dem Jahre 2003 auf 13,00 € zu erhöhen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.